

# **Bericht des Zentralkomitees der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1917/18**

Autor(en): **Fischer, Ed.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden  
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences  
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **100-1 (1918)**

PDF erstellt am: **05.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

**Bericht des Zentralkomitees nebst Kassabericht**  
und Inventar des Archivs.

**Rapport du Comité central et Rapport financier**  
et inventaire des Archives.

---

**Bericht des Zentralkomitees**  
**der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft**  
für das Jahr 1917/18

von *Ed. Fischer*

Für die Tage vom 7.—10. September 1918 hatte uns die Tessinische Naturforschende Gesellschaft zur Abhaltung unserer hundertsten *Jahresversammlung* nach *Lugano* eingeladen. Das reiche und mannigfaltige Programm, welches das Jahreskomitee unter dem Vorsitze von Herrn Dr. A. Bettelini vorbereitet hatte und die zahlreich angemeldeten Vorträge versprachen eine schöne und wissenschaftlich fruchtbare Zusammenkunft. Alles war in Lugano bereit zu einem warmen und herzlichen Empfang; trotz der erschwerten Reiseverbindungen stand auch ein gutes Gelingen in Aussicht und wir freuten uns sehr auf diese Tagung, welche dazu beitragen sollte, die Bande, welche uns mit unsern ennetbergischen Miteidgenossen verbinden, aufs neue zu pflegen und zu bestärken, wie es uns, besonders während dieser Kriegszeit, ein Bedürfnis ist. Allein die Grippe-Epidemie, welche unser Land diesen Sommer heimsuchte und die vielfach einen so ernsten Charakter annahm, machte einen Strich durch unsere Rechnung. Von medizinischer Seite wurde dringend von der Abhaltung der Versammlung abgeraten, und zudem mussten wir die Gewissheit erhalten, dass viele Mitglieder und sogar auch Vortragende sich vom Besuche fernhalten würden. Daher konnte weder das Jahreskomitee noch das Zentralkomitee die Verantwortung übernehmen, die Tagung dennoch abzuhalten, und so musste, wenn auch schweren Herzens, der Entschluss gefasst werden die hundertste *Jahresversammlung auf nächstes Jahr zu verschieben*.

Zur Erledigung der geschäftlichen Traktanden hatte nun das Zentralkomitee die Abhaltung einer ausserordentlichen Delegierten- und Mitgliederversammlung für den Spätherbst in Aussicht genommen. Die erneute Zunahme der Grippe liess jedoch auch dies nicht als ratsam erscheinen. Es blieb daher dem Zentralkomitee nichts anderes übrig, als — ebenso wie es im Jahre 1914 geschehen war — von sich aus eine *Anzahl von Beschlüssen zu fassen* unter Vorbehalt ihrer Genehmigung durch die nächste Jahresversammlung, nämlich:

1. Genehmigung der Jahresrechnung pro 1917/18 auf empfehlendes Gutachten der vom Jahreskomitee gewählten Rechnungspassatoren, sowie des Quästoratsberichtes.
2. Genehmigung der Kommissionsberichte.
3. Bewilligung folgender Kredite aus der Zentralkasse: 100 Fr. an die hydrobiologische Kommission und 50 Fr. an die luftelektrische Kommission mit dem Vorbehalt, diese Kredite, falls es der Stand der Kasse am Ende des Vereinsjahres gestattet, zu verdupeln.
4. Ergänzungswahlen in Kommissionen: In die hydrobiologische Kommission an Stelle von Herrn Dr. Ed. Sarasin: Herr Dr. Ing. Mutzner, Direktor der schweiz. Abteilung für Wasserwirtschaft. In die Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes an Stelle von Herrn Prof. Emile Yung: Herr Dr. Joh. Carl in Genf. Die übrigen Vakanzen sollen erst bei der Gesamterneuerung der Kommissionen im nächsten Jahre ergänzt werden.
5. Aufnahme neuer Mitglieder (s. die Liste im Abschnitt „Personalverhältnisse der Gesellschaft“).
6. Jahresversammlung 1919. Auf Wunsch des Jahreskomitees wird für 1919 wieder Lugano als Versammlungsort in Aussicht genommen, mit andern Worten die Luganerversammlung wird nicht fallen gelassen, sondern auf das nächste Jahr verschoben. Wir hoffen, dass alsdann ein besserer Stern über unserem Vorhaben walten wird, damit die hingebende Arbeit unseres Jahreskomitees und seines Präsidenten nicht wieder umsonst gewesen sei.

Gehen wir nun dazu über, in aller Kürze über die Tätigkeit des Zentralkomitees im verflossenen Jahre zu referieren: In unserem letzten Berichte hatten wir es als unsere wichtigste Aufgabe in der gegenwärtigen Zeit hingestellt, in unserer Gesellschaft das Bestehende und Begonnene zu erhalten und fortzuführen. Dies gilt vor allem für die Arbeit unserer Kommissionen, die, man kann wohl sagen, unsere wichtigste Tätigkeit ist. Zum erspriesslichen Fortgang derselben müssen die nötigen Finanzmittel verfügbar sein. Diese zu beschaffen ist daher von grosser Wichtigkeit, und unsere dahinzielenden Bemühungen sind denn auch von Erfolg begleitet gewesen:

Zu unserer grossen Freude können wir Ihnen mitteilen, dass auf das Jahr 1918 für fast alle unsere vom Bunde subventionierten Kommissionen die Kredite wieder auf den Betrag erhöht worden sind, wie er vor dem Kriege bestand. Es erhalten:

die geodätische Kommission . . . . .	Fr. 27,000
die geologische Kommission . . . . .	„ 32,500
die Denkschriften-Kommission . . . . .	„ 5,000
die Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz	„ 1,200
die geotechnische Kommission . . . . .	„ 5,000
die Kommission für das Concilium bibliographicum	„ 5,000
die Schweiz. Zoologische Gesellschaft für die Revue Zoologique Suisse . . . . .	„ 1,500

und dazu kommt noch ein neuer Kredit von Fr. 2000, um den wir behufs Fortführung der Untersuchungen am Rhonegletscher nachgesucht hatten.

Wir können nicht genug betonen, wie sehr wir den Bundesbehörden dankbar sind dafür, dass sie trotz der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse unsern Bedürfnissen in so weitgehendem Masse und mit so grossem Verständnisse entgegengekommen sind.

Anlässlich der letztjährigen Herbstsession der eidgenössischen Räte und um auch in weiteren Kreisen für die Arbeiten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und deren Bedeutung für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse Interesse zu wecken hielt Herr *Professor Dr. Albert Heim* am 24. September 1917 im Grossratssaale in Bern im Auftrage des Zentralkomitees einen *Vortrag*, dem er den Titel gab, „*Die vaterländische Naturforschung*“. Wir danken dem verehrten Vortragenden auf das wärmste für diese prächtige Apologie der Tätigkeit unserer Gesellschaft. Der Vortrag wurde dann durch den Buchhandel weiteren Kreisen zugänglich gemacht, und wir sind auch dem Verleger Herrn Dr. A. Francke in Bern, zu grossem Danke verpflichtet für das uneigennützig entgegengekommen, welches er uns bei diesem Anlasse erwies.

Für das Jahr 1919 haben wir bei den Bundesbehörden das Gesuch gestellt, es möchte der Gesamtkredit für unsere Kommissionen auf Fr. 92,000 erhöht werden, um in der Lage zu sein, auch den Beitrag an die geolog. Kommission wieder auf die ursprüngliche Höhe zu bringen und der Denkschriftenkommission die Publikation der Arbeiten der wissenschaftlichen Kommission für die Erforschung des Nationalparkes zu ermöglichen.

Wir wollen bei diesem Anlasse aber nicht vergessen zu erwähnen, dass auch von privater Seite, sowie vom Jahreskomitee von Zürich, von der schweizerischen und von der zürcherischen tierärztlichen Gesellschaft namhafte Beiträge an unsere vom Bunde nicht subventionierten Publikationen gestiftet worden sind (s. Donatorenliste).

Das Haupttraktandum, mit dem sich das Zentralkomitee im verflossenen Jahre beschäftigt hat, war die *Revision der Statuten*. Bei Ausführung der in der letzten Jahresversammlung gefassten Beschlüsse betreffend Änderung unserer Satzungen kamen wir nämlich zur Überzeugung, dass die bisherigen Statuten auch noch in andern Punkten einer Umänderung und vor allem auch einer übersichtlicheren und einfacheren Anordnung bedürfen. In zahlreichen Sitzungen des engern und weitem Zentralkomitees wurde daher der Entwurf zu einer Totalrevision ausgearbeitet, der dann vom Senate in seiner Sitzung vom 6. Juli durchberaten worden ist. Die Hauptarbeit bei diesem Entwurf leistete unser Vizepräsident Herr Prof. Gruner, ausserdem verdanken wir aber auch den Herren Prof. Eugen Huber und Nationalrat Dr. Bühlmann wertvolle Ratschläge. Tiefgreifende Änderungen in der Organisation unserer Gesellschaft enthält der Entwurf nicht, dazu wäre auch der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet. Immerhin finden wir darin eine Anzahl von grundsätzlichen Neuerungen, von denen wir glauben, dass sie zur Vereinfachung unseres Betriebes und zur Förderung der weitem Entwicklung der Gesellschaft beitragen werden, nämlich:

1. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Zentralvorstand, statt wie bisher durch die Jahresversammlung.
2. Der Jahresbeitrag wird von 5 auf 8 Fr., die einmalige Einzahlung der lebenslänglichen Mitglieder von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöht.
3. In Ausführung der in Zürich gefassten Beschlüsse wird die vorberatende Kommission aufgehoben und dafür den kantonalen Tochtergesellschaften eine Vertretung im Senat eingeräumt.
4. Während der Jahresversammlung sollen die geschäftlichen Angelegenheiten in einer besondern Mitgliederversammlung erledigt werden, deren Vorsitz der Zentralpräsident führt.
5. Die rechtliche Stellung der Kommissionen gegenüber der Gesellschaft und nach aussen werden besser präzisiert.
6. Dem Senat wird das Recht eingeräumt, ausser der Jahresversammlung noch Versammlungen zu besondern wissenschaftlichen Zwecken zu organisieren.
7. Die Denkschriftenkommission wird zu einer allgemeinen Kommission für Veröffentlichungen erweitert.

Dazu kommen noch eine Reihe von kleineren Änderungen inbezug auf Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft, sowie solche mehr formeller Natur.

Wegen des Ausfalles der Jahresversammlung konnte leider dieser Statutenentwurf der vorberatenden Kommission und dem Plenum noch nicht unterbreitet werden; die definitive Beschlussfassung muss daher auf die nächstjährige Versammlung verschoben werden.

Herr Dr. A. Maillefer reichte dem Zentralkomitee ein *Projekt zur Organisation der schweizerischen naturwissenschaftlichen Publikationen* ein, welches eine Vereinheitlichung des Tauschverkehrs zum Zwecke besserer Bekanntmachung im Ausland bezweckt. Dieses Projekt wurde in einer mit Herrn Dr. Maillefer abgehaltenen Sitzung des Zentralkomitees eingehend besprochen und soll einem weiteren Studium unterworfen werden.

Mit einigen Worten müssen wir nochmals auf das *Gesellschaftsarchiv* zurückkommen. Es wurde dasselbe bei Unterbringung in seinen neuen Schrank von Fräulein Custer geordnet und ein Verzeichnis darüber angelegt, das in den letztjährigen „Verhandlungen“ gedruckt zu finden ist und zu dem wir diesmal noch einen kleinen Nachtrag liefern können. Zum Archivar ernannte das Zentralkomitee unsern Bibliothekar Herrn Dr. Th. Steck, und Herr Dr. Günther von Büren in Bern erklärte sich bereit, ihm behilflich zu sein, wofür wir ihm den besten Dank aussprechen möchten. — Es erwies sich auch als nötig, die Vorräte an Publikationen unserer Gesellschaft, speziell „Verhandlungen“ und „Comptes rendus“ wieder einmal zu revidieren und zu inventarisieren. Auch dieser Arbeit unterzog sich Fräulein Custer, unter Mitwirkung von Herrn Dr. Steck und Dr. von Büren. Da von früheren Jahrgängen zum Teil nur noch ganz wenige Exemplare vorhanden waren, hatte es keinen Wert, von andern bis gegen 100 und mehr Exemplare zu behalten. Es wurden daher von den ältern Bänden so viele als da waren, von spätern bis

1875 wenn immer möglich 30 Exemplare, von da an je 50 und von 1900 ab alle Vorräte behalten. In den letzten Jahren waren von privater Seite, speziell auch von der naturforschenden Gesellschaft Neuchâtel, alte, wertvolle Exemplare eingesandt worden; diese wurden mit samt den alten Beständen des Quästorates in Aarau dem Stock in Bern einverleibt, die gesamten Bestände von Staub möglichst befreit und gezählt und die seltensten in einem feuersicheren Raume aufgestellt.

Zu ganz besonderer Genugtuung gereicht es uns, der Gesellschaft Kenntnis zu geben von einem grossartigen *Geschenk*, das derselben von seiten des Herrn *Heinrich Messikommer* in Zürich zu Teil geworden ist. Es handelt sich um das *Terrain der berühmten Pfahlbaute Robenhausen* bei Wetzikon. Diese Fundstelle wurde bekanntlich im Jahre 1858 durch den Vater des Donators, Herrn Dr. Jakob Messikommer, entdeckt und dann während langer Jahre durch denselben auf das gewissenhafteste und einsichtigste erforscht, so dass Robenhausen eine der ersten Stationen geworden ist, die ein vollständiges und umfassendes Bild der Kultur, der Tier- und Pflanzenwelt der Pfahlbauten geliefert hat, wie es uns durch die epochemachenden Arbeiten von Ferd. Keller, Rütimyer und Heer entrollt worden ist. Unser Donator, Herr H. Messikommer, hat in einer besondern Schrift („Die Pfahlbauten von Robenhausen, Zürich, 1913“) die ganze Geschichte der Erforschung dieser Stätte anschaulich geschildert. Er erzählt dort, wie aus allen Ländern Gelehrte herbeikamen, um Jakob Messikommer und seine Pfahlbaute aufzusuchen. Auch bei unserer letzten Jahresversammlung wurde dieser Stätte ein Besuch abgestattet, aber leider sollte ihn ihr greiser Erforscher nicht mehr erleben; er wurde kurz vorher durch den Tod abberufen. Nun hat sein Sohn, um das Andenken seines Vaters zu ehren, dieses Terrain zu einer Reservation gemacht, der er den Namen „prähistorische Reservation Messikommer“ gab, und diese durch Schenkung unter die Obhut der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gestellt, mit der Bestimmung, dass während der nächsten 50 Jahre daselbst keine Ausgrabungen gemacht werden sollen (Schenkungsvertrag siehe im Anhang zu diesem Bericht). Wir haben dieses Geschenk mit Freuden in Empfang genommen und werden es in Ehren halten, in Erinnerung an ihren Entdecker und Erforscher und mit warmen Dank an den hochherzigen Donator.

Aber damit noch nicht genug: In der Umgebung dieser prähistorischen Reservation Messikommer befinden sich auch botanisch interessante Moorpartien, deren Erhaltung ebenfalls wünschbar war. Angeregt durch Herrn Messikommer, hat sich nun Herr Fabrikant *J. Braschler-Winterroth* in Wetzikon entschlossen, uns *dasjenige Stück Moor auf dem Robenhauserriedt, welches als „schwimmend“ bekannt ist, ebenfalls zu schenken*. Dadurch wird nun der prähistorischen Reservation noch eine botanische hinzugefügt. Mit Freuden und mit dem wärmsten Danke an den Stifter hat das Zentralkomitee auch diese Schenkung angenommen, die in der heutigen Zeit, da unsere Moore durch die intensive Torfausbeutung so sehr dezimiert werden, doppelt willkommen ist. (Die Beurkundung des

Schenkungsvertrages erfolgte am 7. November 1918, sie fällt also in das Vereinsjahr 1918/19; der Schenkungsvertrag kommt daher erst als Beilage zum nächstjährigen Bericht zum Abdruck.)

Wie für alle andern in unserem Besitze befindlichen Naturdenkmäler, so übernimmt auch hier die schweizerische Naturschutzkommission die Aufsicht.

Noch einer andern Angelegenheit sei hier Erwähnung getan, die, allerdings ausserhalb unserer Gesellschaft, einen befriedigenden Abschluss verspricht: Man erinnert sich, dass seinerzeit unserer Bibliothek von Herrn Prof. *Paul Godet* in Neuchâtel der von ihm gemalte *Atlas der schweizerischen Mollusken* geschenkt worden ist (siehe Verhandlungen 1907, Seite 54). Es war nun immer wieder aus zoologischen Kreisen der Wunsch geltend gemacht worden, dieses Werk möchte mit einem begleitenden Texte veröffentlicht und so der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Der Text wurde dann auch von Herrn Jean R. Piaget in Neuchâtel ausgearbeitet. Und nun ist es unserm verehrten Mitgliede Herrn Prof. Heim gelungen, die Schnyder von Wartensee-Stiftung zu veranlassen, diesen Text und eine Auswahl der Figuren aus dem Atlas zu publizieren, was im Jahre 1920 erfolgen soll. Wir nehmen mit grosser Genugtuung von diesem Beschlusse Kenntnis, dessen Ausführung uns selber aus finanziellen Gründen unmöglich gewesen wäre.

Zum Schlusse möchten wir noch mit kurzen Worten unserer *verstorbenen Mitglieder* gedenken. Wir nennen hier diejenigen unter ihnen, die in den verschiedenen Kommissionen der Gesellschaft tätig gewesen sind: die Herren Prof. Dr. Emile Yung in Genf, Prof. Dr. J. H. Graf in Bern, Oberingenieur Dr. R. Moser in Zürich, Dr. Casimir de Candolle in Genf und unsern Senior und früheres Zentralkomiteemitglied Herrn alt Oberforstinspektor Dr. Coaz, der unserer Gesellschaft während 67 Jahren angehört hat und ihr, besonders durch seine Tätigkeit in der Gletscherkommission und durch seine Bemühungen um das Zustandekommen des schweizerischen Nationalparkes, grosse Dienste erwiesen hat.

## Beilagen zum Bericht des Zentralkomitees

### A. Eingänge für das Archiv im Jahre 1917/18

1. Geschenke von Herrn Dr. F. Ls. Perrot in Genf:  
Statuts de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Lausanne 1818.  
Verzeichnis der Jahresversammlungen und Mitglieder von 1839.  
Règlement pour les Archives Centrales de la Société Helvétique pour les Sciences Naturelles et 1<sup>er</sup> inventaire de ses Archives. Bâle 1821.
2. Statuten und Reglemente der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften. Winterthur 1847.
3. Erinnerungen an Jahresversammlungen von 1856—1909, gesammelt von Prof. Dr. Ed. Hagenbach.

4. Sakularschrift der S. N. G.: I. „Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der S. N. G. 1846“, von J. Siegfried handschriftlich nachgetragen. II. Bibliographische Notizen über die Zürcher Naturforscher, Geographen, Ärzte und Mathematiker nebst Aufzählung der im Kt. Zürich vorhandenen naturwissenschaftlichen Sammlungen zur 100jährigen Stiftungsfeier. Zürich 1846.
5. Akten der Gletscherkommission:
  - Korrespondenzen aus der Präsidialzeit Hagenbach-Bischoff.
  - Korrespondenzen aus der Präsidialzeit Albert Heim.
  - Jahresrechnungen der Gletscherkommission 1909—1914.
  - Ältere Akten der Gletscherkommission.
  - Verträge betreffend die Rhonegletscheruntersuchung.
  - Rhonegletschervermessungs-Korrespondenz mit Gosset.
  - Korrespondenzen betreffend Ausführung der Rhonegletscher-Publikation.
  - Korrespondenzen betreffend Landesausstellung, Gruppe 55.
  - Eine Anzahl Separatabdrucke „Die Gletscherkommission“.
  - Einige Drucksachen.(Die übrigen Teile des Archives der Rhonegletschervermessung befinden sich in der Schweizerischen Landeshydrographie. Eine Abschrift des Inventars derselben liegt im Archiv der Gesellschaft.)
6. Geschenk von Fräulein F. Custer: Photographien der Teilnehmer der Jahresversammlungen von Engelberg 1897 und Genf 1915.
7. Heim, Albert: Vaterländische Naturforschung. Vortrag gehalten am 24. September 1917. Bern (A. Francke) 1917.

Publikationen der Kommissionen:

1. Denkschriften-Kommission:
  - Neue Denkschriften, Bd. 54, Abt. 2: Fr. Sarasin, die steinzeitlichen Stationen des Birstales zwischen Basel und Delsberg, 1918.
2. Geodätische Kommission:
  - Procès-verbal de la 63<sup>me</sup> séance de la commission géodésique suisse, tenue à Berne le 31 mars 1917.
  - Procès-verbal de la 64<sup>me</sup> séance de la commission géodésique suisse le 6 avril 1918. Neuchâtel 1918.
  - id. Annexe. Bâle 1918.
3. Geologische Kommission:
  - Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz: 20. Lieferung, IV. Teil: Heim, Arnold, Monographie der Churfürsten-Mattstock-Gruppe. Bern 1917. — 46. Lieferung, III. Abteilung: Staub, Rudolf, Faciesverteilung und Orogenese in den südöstlichen Schweizeralpen. Bern 1917.
4. Geotechnische Kommission:
  - Karte der Fundorte von mineralischen Rohstoffen in der Schweiz. I. Kohlen, Asphalt, bituminöse Schiefer, Erdgas; II. Salze; III. Erze. Bern 1917.
  - Erläuterungen zur Karte der Fundorte von mineralischen Rohstoffen in der Schweiz. 1917.

5. Pflanzengeographische Kommission:

Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme: Heft 4: Braun-Blanquet, J. Eine pflanzengeographische Exkursion durchs Unterengadin und in den schweizerischen Nationalpark Zürich. 1918. — Heft 5: Bär, J. Die Vegetation des Val Onsernone (Kanton Tessin). Zürich 1918.

**B. Schenkungsvertrag betreffend die prähistorische Reservation Messikommer**

Auszug aus dem Geschäftsprotokoll Wetzikon a 4, Seite 335, Nr. 298.

**Eigentumsübertragung. Schenkung.**

Heinrich Messikommer, Hr. Jakobs sel. Sohn, Antiquar, Hechtplatz in Zürich 1, hat laut öffentlich beurkundetem Vertrag von heute an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, Verein mit Hauptniederlassung in Aarau — mit Genehmigung des Zentralkomitees vom 23. Februar 1918 und heute vertreten durch die hierzu bevollmächtigten Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich, und Fräulein F. Custer, Aarau — geschenkt unter dem Titel „Prähistorische Reservation Messikommer“, und es werden derselben anmit zum Eigentum übertragen:

1. Zirka zwölf Aren Streueland im Himmerich; grenzen: 1. an Flurweg Nr. 332, 2. an Jakob Bosshards in Kempton Riedt, 3. an Dr. Hs. Jakob Messikommers Riedt, 4. an Andreas Heimanns Streueland.
2. Zirka neun Aren Streueland auf dem Himmerich; grenzen: 1. an Flurweg Nr. 332, 2. an Frid. Schülers Riedt und an Hr. Hrch. Baumanns in Seegräben Riedt, 3. an derselben (Baumanns) Riedt, 4. an Antiquar Heinrich Messikommer in Zürich Riedt.

Weitere Bestimmungen:

I.

1. Die Schenkung erfolgt unentgeltlich.
2. Die Beurkundungs- und Handänderungsgebühren trägt der Schenkgeber.
3. Der Antritt findet mit heute statt.
4. Bis Ende des Jahres 1967 — siebenundsechzig — dürfen auf den Schenkungsgrundstücken keine Nachgrabungen gemacht werden. Im weitern wird auf Z. G. B. 724 und die vom zürcherischen Regierungsrat hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen verwiesen.

II.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erklärt hiermit, sie nehme die ihr vorstehend angebotene Schenkung an, und zwar unter Achtung der damit verbundenen Bedingungen.

Wetzikon, den 4. März 1918.

Der Grundbuchverwalter des Kreises Wetzikon:

*Emil Weber*, Notar.